

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 03-2025 vom 07.04.2025

- Agenda**
- **Kräusel- und Pockenmilbenbekämpfung**
 - **Düngung**
 - **Gemeinsamer Antrag**

Vegetationsstand und Witterung

Nach einer kalten, sternenklaren Nacht mit Temperaturen um die 0°C bestimmen tagsüber blauer Himmel mit Sonnenschein und damit Hochdruckeinfluss die Witterung. Dies wird laut Wettervorhersage bis ca. Donnerstag vorhergesagt. Eventuell Richtung Wochenende kann es zu Wetteränderung, Schauer und Regen kommen.

Der Vegetationsstand in den Reben bewegt sich zwischen dem BBCH 05, Woll Stadium... wollartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar und in den frühen Lagen, frühen Sorten, in Junganlagen BBCH 07 Beginn des Knospenaufbruchs... grüne Triebspitzen werden sichtbar. Mit zunehmender Erwärmung des Bodens könnte sich die Rebenvegetation Ende dieser Woche, Anfang nächster Woche in Richtung Austrieb bewegen.

Der Arbeitskalender füllt sich mit Themen wie Pheromonkontrollfallen aufhängen, Kräusel-Pockenmilbenbekämpfung in Junganlagen 2.-5. Standjahr bzw. in letztjährige Befallsanlagen. Düngung, Boden- und Unterstockpflege und das Pflanzen von Jungfeldern.

Im Agrarbüro ist die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrag im Fiona möglich und muss bis zum 15.05.2025 beim Landwirtschaftsamt eingereicht sein.

D.h. die ruhigere Winterzeit ist vorbei und die termingebundenen Arbeiten im Weinbau haben wieder Saison!

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Die Temperatursumme für die Flugbereitschaft des Traubenwicklers ist in allen Gemarkungen am Kaiserstuhl erreicht. Mittlerweile sind auch die Pheromondispenser in den gemeinschaftlichen Pheromonverwirrungen in den Rebanlagen aufgehängt. Nun sind auch die BASF Kontrollfallen entsprechend aufzuhängen und mindestens einmal wöchentlich auf Zuflug von Traubenwicklern zu kontrollieren.

Kräusel- und Pockenmilben

Laut Vitimeteo ist ab heute die Wanderung der Kräusel- und Pockenmilben aus Ihrem Winterquartier möglich. Damit sollte innerhalb der nächsten 3 Tagen in jüngeren Rebanlagen 3.-5. Standjahr sowie in letztjährigen Befallsanlagen und bei empfindlichen Rebsorten, Riesling, Silvaner etc. eine vorbeugende Behandlung mit Netzschwefel und einem zugelassenen Ölpräparat erfolgen. Zum Einsatz kommen:

z.B. Netzschwefel Thiovit Jet 3,6 kg/ha und ein Ölpräparat wie z.B. Micula 8 L/ha oder Para Sommer 4 L/ha. Bitte achten sie auf eine gute Applikation der Fruchtruten und des Rebenkopfes. Fahren sie mit der richtigen DüsenEinstellung und niedriger Gebläsedrehzahl um Abdrift zu vermeiden.

Falls die Reben schon austreiben, Grüne Sptizen in den Knospen sichtbar, dann empfehlen wir das Ölpräparat wegzulassen und die Behandlung nur mit Netzschwefel durchzuführen.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Knospenschädlinge (Erdräupen, Rhombenspanner)

Zu den jetzigen Entwicklungsstadien der Reben in den Rebanlagen sind Knospenschädlinge aktiv und können Augenschäden durch Ausfressen verursachen. Beobachten Sie ihre gefährdeten Rebanlagen. Besonders gefährdet sind Anlagen mit eingebrachtem Stroh, Heu oder strohhaltigem Mist. Erdräupen sind nachtaktiv und sollten bei Einbruch der Dunkelheit abgesammelt werden. Rhombenspanner sind auch am Tag aktiv und verweilen in Tarnstellung (vergleichend mit einer Ranke) an der Fruchtrute. Zur Bekämpfung des Rhombenspanners ist z.B. Mimic 0,2 L/ha oder SpinTor 0,04 L/ha, alternativ Dipel DF 1,0 Kg/ha zugelassen. Am besten erfolgt die Behandlung mit einer Rückenspritze. Bitte Basisaufwand zu 400l/ha Wasseraufwand ins Verhältnis setzen und dann auf 15 L Inhalt der Rückenspritze umrechnen.

Mäikäferengerlinge

Bitte beachten Sie die im Nachgang eingefügte Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Stadt Vogtsburg:

Maikäferbekämpfung in der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Jahre 2025

In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde in den vergangenen Jahren eine Strategie zur Bekämpfung der Maikäferengerlinge erarbeitet.

Das Land Baden-Württemberg hat nun nach der Kostenübernahmezusage für den Beauveriapilz auch dem Antrag der Stadt Vogtsburg auf Übernahme der Kosten für den Bezug von **Wolff-Mischung** für das Jahr 2025 in Wein- und Obstbauflächen (mind. 5ar) stattgegeben. Dies gilt für das Pflanzjahr 2025. Als Alternative kann auch die Saat-Mischung **SemoPur 7.4** (z.B. für trockene Standorte) bezogen werden.

Die Bestellung der Saat-Mischung/en hat über den Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil zu erfolgen. Dadurch kann ein entsprechender Verwendungsnachweis zur Kostenabrechnung erstellt werden. Bestellformulare sind auf der Homepage des Raiffeisenmarktes (www.rm-kaiserstuhl.de) hinterlegt.

Die Bestellung der Saat-Mischung/en hat beim Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil

bis spätestens 03.05.2025

zu erfolgen.

Stadtverwaltung Vogtsburg

Wer in anderen Gemeinden Bedarf an Beauveria hat, sollte sich bitte mit dem Raiffeisenmarkt, Herr Galli, in Verbindung setzen. Evtl. kann man über ihn Beauveriapilz käuflich erwerben.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Bodenpflege

Viele Betriebe kombinieren die 1. Unterstockpfllegemaßnahme mit dem Häckseln des Rebholzes. Bei der mechanischen Unterstockbearbeitung eignet sich hierzu die Scheibe zum Unterschneiden des Bodens und damit der Unkräuter.

Alternativ kann mit Herbiziden (Glyphosat) wie z.B. Amega 360 oder Boom-Effekt je 1,6 L/ha im Streifen gearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt, den Naturhaushalt und der Wasserqualität eingeschränkt, bzw. verboten bleibt.

Der Einsatz in Wasserschutz- und Quellschutzgebieten ist verboten!

Des Weiteren ist die Auflage NG 352 zu befolgen. NG-Auflagen sollen in Abhängigkeit von **Versickerungseigenschaften der Wirkstoffe eine Verlagerung in das Grundwasser verhindern.**

- **NG 352:** Bei der **Anwendung** des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Mit den zugelassenen Gräsermittel Focus Ultra 0,65 l/ha (einjährige Gräser) bzw. 1,6 L/ha (mehrjährige Gräser) im Streifen in Kombination mit 1 L/ha Dash und dem Produkt Fusilade Max kann der Unterstockstreifen alternativ sauber gehalten werden. Focus Ultra und Fusilade Max sind in Wasserschutz- und Quellschutzgebieten zugelassen.

Der Zusatz von Katana 25-30 g/ha, besonders zu Bekämpfung von Amarant und Weideröschchen kann kombiniert werden.

Fusilade MAX; Wirkstoff: Fluazifop-P. Zugelassen ist es gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha und gegen Gemeine Quecke mit 2 l/ha. Das Herbizid kann einmalig pro Saison angewendet werden. Es ist zur Anwendung sowohl an Kelter- als auch an Tafeltrauben zugelassen und besitzt eine Wartezeit von 28 Tagen.

Zugelassen Herbizide und Ihre Anwendung siehe Anhang Herbizidliste!

Der Minimierungsgedanke sollte bei der Anwendung von Herbiziden im Vordergrund stehen. Bitte achten Sie darauf, dass der Herbizistreifen max. 20% der Gassenbreite also ca. 30 cm nicht überschreitet. Auf Wendeflächen, Wegen, Böschungen (Nicht-Kulturland) ist der Einsatz von Herbiziden verboten.

Frostgefahr

In vielen Rebanlagen sind üppige Winterbegrünungen gewachsen. Hohe Begrünungen erhöhen das Risiko von Frostschäden. Bitte denken Sie frühzeitig, vor möglichen Frostereignissen an das Walzen oder Mulchen in diesen Rebanlagen!

Düngung

Die Düngung der Grundnährstoffe Phosphat, Kalium und Magnesium sollte auf Grundlage von Bodenprobenergebnissen erfolgen. Für die Stickstoffdüngung ist es jetzt noch zu früh. Sie sollte frühestens zwischen Austrieb und 3-Blattstadium erfolgen.

Bei der Bemessung der Höhe der Stickstoffdüngung ist die Gesamtheit des Systems wie:

- Angestrebte Ertragshöhe
- Wuchsleistung (Anzahl Gipfeltermine, Dicke der Fruchtruten, Holzertrag nach dem Rebschnitt)
- +/- Bodenbearbeitung

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

- Zufuhr von organischer Masse aktuell und den letzten beiden Vegetationsjahren
- Wasserverfügbarkeit/Trockenstandort
- Humusgehalt
- **Mögliche Schädigung durch Frost**

zu beurteilen.

Hieraus ergeben sich anzupeilende Stickstoffgaben zwischen 20-50 Kg Rein-N/ha. Damit bewegt man sich unterhalb der Grenze „wesentlichen Nährstoffmengen“ (weniger als 50 Kg N/ha/Jahr und weniger als 30 Kg Phosphat ha/Jahr) laut Dünge-VO. Damit ist keine „Nährstoffbedarfsermittlung“ im Vorfeld der Düngung erforderlich. Dies gilt auch in den sogenannten Nitrat- bzw. Roten Gebieten.

Generell ist die Düngung im Betrieb umgehend zu dokumentieren.

Die Stickstoffdüngung sollte zum Austrieb bis zum 3-Blattstadium erfolgen.

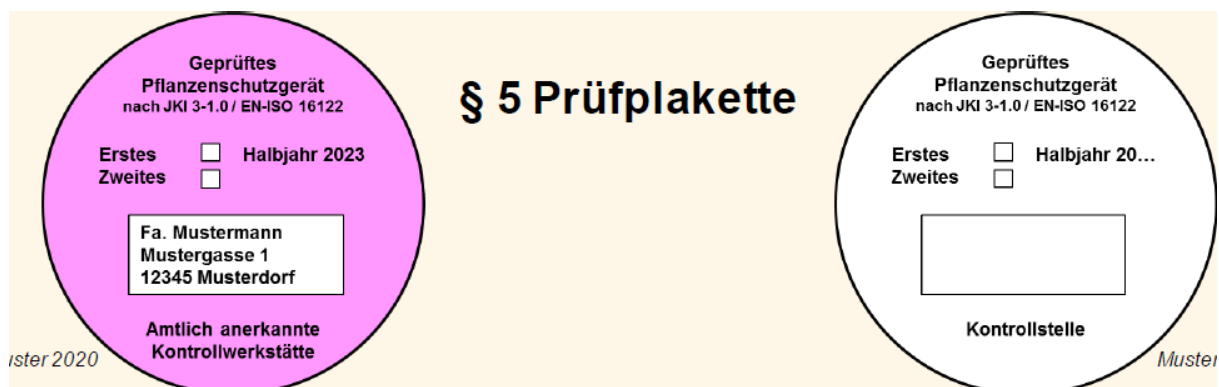
Handelsname	N-Gehalt	Wirkung	Ausbringzeitpunkt
ENTEC 26 ASS mit Nitrifikationshemmern	26 %	langfristig (mit 13% S)	Knospenschwellen bis Austrieb
Schwefelsaures Ammoniak (SSA)	21 %	mittelfristig stark versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Ammoniumsulfat- salpeter (ASS)	26 %	mittelfristig versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Kalkammon- salpeter (KAS)	27 %	mittelfristig bis schnell	ab Austrieb bis Blüte- beginn
Kalksalpeter	15 %	schnell alkalisch	ab Blütebeginn
Ammonium-Nitrat- Harnstofflösung 28 (AHL) 7 % Nitrat-N 7 % Ammonium-N 14 % Harnstoff	28 %	mittelfristig bis schnell auch bei Trockenheit	ab Austrieb bis Blüte- beginn im CULTAN- Verfahren Bezugsgrößen: 100 kg AHL = 28 kg N 100 l AHL = 36 kg N

Quelle Tabelle: Bsp. Stickstoffdünger Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz 04-2024
Aufgrund der Frostgefahr sollte mit der Stickstoffdüngung betreffend der Spätfrostgefahr gewartet werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch: [Düngung im Weinbau - Infodienst - WBI Freiburg](#)

Spritzgeräteprüfung

Bitte kontrollieren Sie den Prüfaufkleber auf Ihrem Sprühgerät.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach

- 4 -

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaiserstuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Verschiedene Landmaschinenwerkstätten bieten im Frühjahr, Prüftermine für den Spritzen-TÜV an.

Auch Herbizidspritzen müssen eine gültige Prüfplakette haben.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Nach Auslaufen des Investitionsprogramms Landwirtschaft (IuZ) der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31.12.2024 sind Maschinen und Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wieder im Rahmen des aktuellen Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in der Förderperiode von 2023 bis 2027 förderfähig. Voraussetzung zur Förderung von Pflanzenschutzgeräten ist eine Anerkennungs- oder ENTAM-Prüfung der Geräte durch das Julius Kühn-Institut. Alle förderfähigen Geräte sind in der „Förderliste zur Investitionsförderung“ aufgeführt.

<https://wissen.julius-kuehn.de/at-dokumente/pruefung-und-listung/themen/investitionssfoerderung>

LR-ID	Hersteller	Herstellerbezeichnung	Typenbezeichnung	Beschreibung
A.2	3. Pflanzenschutz (JKI-Prüfung)			
A.2.1	a) Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern			
A.2.1.1	LIPCO	TUNNEL-Sprühgeräte für den Wein-, Beerenbau und Sonderkulturen; JKI-Ausführungsnummer G5225, G5275, G5325 und G5375	TSG-S	TUNNEL- (Überzei Pflanzen
A.2.1.2	Wanner	Recyclingsprühgerät Obstbau; JKI-Ausführungsnummer 37.01 bis 37.12	NTR20	
A.2.1.3	Weber	Überzeilengestänge mit Recyclingeinrichtung zur Nachrüstung Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau sowie Sonderkulturen; JKI-Ausführungsnummer G9175, G9177, G9179 und G9180	UEZ-RC	
A.2.1.4	LIPCO	Anhängesprühgerät mit Recyclingeinrichtung; JKI-Ausführungsnummer 35.01 bis 35.12	GSG-NV-VM	Anhänge Recycling
A.2.1.5	Wanner	Sprühgeräte für den Obst-, Beeren- und Hopfenbau; JKI-Ausführungsnummer: G8186 und G8188 und G8196 und G8198 und G7076 und G7078	KTR14	
A.2.1.6	LIPCO	Sprühgeräte für den Wein-, Beerenbau und Sonderkulturen; JKI-Ausführungsnummer G5275 und G5375	OSG-NVM2	Anhänge Recycling
A.2.1.7	LIPCO		GSG-S-VM	Gebläse- (Überzei
A.2.2	b) Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen ein Schaderreger/Beikräuter erkennen und die Düsen ein			

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Das Kopieren der Tabelle ist nur teilweise geglückt. Bitte benutzen Sie den oben angegebenen Link zur Gesamtübersicht.

Agrarbüro

Die Bearbeitung und Beantragung des Gemeinsamen Antrags mittels Fiona ist bereits möglich. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachbearbeitung unter 0761-2187-5895.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung: Tropfbewässerung MC 90 bzw. 91, folgende Neuheit:

Förderung Umstrukturierung (UuU) - Tröpfchenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass es ab 2025 bei der Beantragung der Tröpfchenbewässerung erforderlich ist, die Anlage Wasserbezug auszufüllen und in FIONA hochzuladen.

Die Anlage kann aus FIONA heraus ausgedruckt werden.

U2	Anlagen zum Auszahlungsantrag
01	<input type="checkbox"/> Anzahl Rechnungen für Pflöpfreben.
02	<input type="checkbox"/> Anzahl Rechnungen für Tropfschläuche mit ausgefüllter Anlage Wasserbezug (ab 2025 zwingend erforderlich bei Beantragung der Förderung von Tröpfchenbewässerungsanlagen).

Es besteht eine 5-jährige Zweckbindungsfrist ab dem Zeitpunkt der Installation für die Tröpfchenbewässerung.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl